

**Beschluss Nr. 17/2024**

Schwyz, 16. Januar 2024 / jh

**Postulat P 12/23: Lehrabbrüche verhindern – Berufsbildung stärken**

Beantwortung

**1. Wortlaut des Postulats**

Am 9. August 2023 haben Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

*«Früher mussten Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit meist definitiv über ihre berufliche Zukunft entscheiden. Heute ist das zum Glück anders. Egal, welche Wahl sie treffen: Sie können später während der Schul- oder Berufskarriere immer noch die Richtung ändern. Das durchlässige und flexible duale Berufsbildungssystem ist für die Jugendlichen, aber auch für die Schwyzer KMU sehr wichtig.*

*Umso wichtiger ist deshalb, dass Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können. Die Jugendlichen und oft auch die Lehrbetriebe brauchen dafür Beratung und eine gezielte Begleitung. Kein Abbruch ohne Anschluss – dieser Grundsatz kann und muss dringend verfolgt werden. Da mehr und mehr Jugendliche an psychischen Problemen leiden, hat sich der Leidensdruck für die Jugendlichen, ihre Eltern und die Lehrbetriebe erhöht. Zeit zu handeln!*

*Eines der sehr wertvollen Instrumente ist dabei das Case Management Berufsbildung (CMBB). Dieser Ansatz hat sich schweizweit bewährt. Leider hat der Regierungsrat aber entschieden, das Projekt CMBB nach fünfjähriger Projektphase Ende Juli 2014 nicht mehr weiter zu führen.*

*Der Fachkräftemangel, aber auch die Verantwortung gegenüber der jungen Generation gebietet nun aber, die Frage nach knapp zehn Jahren wieder aufzunehmen. Auch im Kanton Schwyz besteht ein Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Jugendlichen, Eltern und Lehrbetrieben. Mit dem Aufbau eines aktualisierten CMBB-Angebotes kann die erfolgreiche Berufsbildung gestärkt werden. Zum Vorteil der Jugendlichen – zum Vorteil der Lehrbetriebe.*

*Wir fordern den Regierungsrat auf, die Wiederaufnahme des Case Management zu prüfen und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder direkt (wieder) ein entsprechendes Angebot aufzugleisen.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wie die Postulanten richtig bemerken, hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 23. September 2013 in Anbetracht des seinerzeitigen Spardrucks den Entscheid gefällt, das Projekt Case Management Berufsbildung (CMBB) nach fünfjähriger Projektphase ab 1. April 2014 nicht mehr weiter zu führen. Bis zu diesem Zeitpunkt bezog sich dieses Projekt jedoch nur auf die Unterstützung während der beruflichen Grundbildung. Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II sollte zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden, da die Zuständigkeiten einerseits beim Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und andererseits beim Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) sowie dem Amt für Berufsbildung (AfB) liegen.

Das AfB hat nach Abbruch des Projektes nach Möglichkeiten gesucht, den Lernenden, welche von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind, eine Unterstützung anbieten zu können und hat das sogenannte Montags-Coaching aufgebaut. Erfahren die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater von einem Lehrabbruch, klären sie ab, ob es bereits eine Anschlusslösung gibt. Ist dies nicht der Fall, werden diese Lernenden ins Montags-Coaching angemeldet. Der Coach kontaktiert die Lernenden, klärt die nächsten Schritte und begleitet sie durch den Findungsprozess, bespricht die Bewerbungsunterlagen und übt die Bewerbungsgespräche. Unter Umständen wird der nochmalige Gang zur Berufsberatung empfohlen. Die Begleitung endet mit der Anschlusslösung, die entweder ein neuer Lehrvertrag, eine schulische Lösung, ein Sprachaufenthalt, die Betreuung durch RAV/IV oder der Übertritt in ein Brückenangebot sein kann. Das Montags-Coaching kann die Leistungen eines CMBB nicht gleichwertig abdecken. Mit den vorhandenen Ressourcen kann lediglich ein Minimal-Coaching-Angebot gewährleistet werden. Dieses beschränkt sich auf Lernende mit Lehrvertragsauflösung und endet, sobald eine Anschlusslösung vorhanden ist. Ist ein anderer Coach (IV, Amt für Migration, Job-Coaches jeder Art, Private) im Prozess involviert, zieht sich das AfB zurück, um die Ressourcen für andere Lösungsfindungen einzusetzen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass mit diesem Angebot eine hohe Erfolgsquote erreicht werden kann und knapp 80 % der Lernenden mit einer Vertragsauflösung einer Anschlusslösung zugeführt werden können. Bei den restlichen Lernenden handelt es sich in der Regel um Personen, welche keine Unterstützung annehmen, nicht erreichbar bzw. umgezogen sind oder zuerst Geld verdienen wollen.

### 2.2 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Es kann festgehalten werden, dass einige Anliegen des Postulats im Grundsatz bereits mit dem aktuellen Angebot des AfB abgedeckt sind. In kantonalen und interkantonalen Gremien, die sich mit der Situation von Jugendlichen im Allgemeinen und solchen im Übergang in die Sekundarstufe II im Speziellen befassen, wird jedoch festgestellt, dass vermehrt psychische Belastungen auftreten, welche einerseits den Einstieg in die berufliche Grundbildung erschweren und andererseits den Verbleib in derselben belasten.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als angezeigt, dieser Situation Rechnung zu tragen und nachfolgende Schritte anzugehen respektive weiterzuführen:

- Weiterführung des Coachings auf der Sekundarstufe II
- Erarbeiten respektive Überarbeiten des Case Managements Konzepts mit folgenden Inhalten:
  - Überblick und Akteure;
  - Interventionsräume mit den möglichen Akteuren und ihren Hauptaufgaben;
  - Interventionsstufen (Prozess zur laufenden Beobachtung und Begleitung);
  - Pflichtenhefte der Akteure;
  - Einzuleitende Massnahmen (Sekundarstufe I und II);
  - Zeitplan;
  - Kosten, Finanzierung und Zuständigkeiten des Case Managements.

Aus den genannten Gründen hält es der Regierungsrat für angebracht, die Möglichkeiten eines weiterentwickelten Case Management Konzepts vertieft zu prüfen. Er spricht sich für die Erheblichklärung des Postulats aus.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 12/23 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

